

BERUFSBILD CAMERA TRAINEE (FILMAUSHILFSKRAFT)

Begriffsbestimmung

Camera Trainee - im österreichischen Kollektivvertrag als "Filmaushilfskraft" bezeichnet - ist ein/e Mitarbeiter*In des Kameradepartments und führt alle Tätigkeiten auf Anfrage aus und wird flexibel dort eingesetzt, wo Hilfe gebraucht wird.

Kenntnisse / Ausbildung

Voraussetzungen für Camera Trainees gibt es wenig; praktische und sinnerfassende Eigenschaften sowie das Interesse an der Arbeit im Kameradepartment sind von Vorteil.

Tätigkeits- und Verantwortungsbereich

Da es sich bei einer/einem Camera Trainee um eine Person in Ausbildung handelt, die lediglich zum Zweck des Lernens an einem Filmset beschäftigt wird, gibt es weder einen exakt definierten Tätigkeits- und Verantwortungsbereich.

TÄTIGKEITSBEREICH CAMERA TRAINEE:

Gegliedert in die Produktionsphasen Vorbereitung, Drehzeit und Nachbereitung umfasst der Tätigkeitsbereich des Camera Trainee:

Vorbereitung:

- Beobachtung von 1. & 2. Kameraassistenz sowie VAO / VPO bei Objektiv-, Kamera- und Materialtests im Filmgeräteverleih.
- unterstützende Hilfstätigkeiten nach Anfrage

Drehzeit:

- Beobachtung aller Mitglieder des Kameradepartments - von Director of Photography (DoP) über Camera Operator, 1st & 2nd AC, DIT und Datawrangler bis VAO & VPO.
- kleine Hilfstätigkeiten ohne eigene Verantwortung

Nachbereitung:

- Da nach Ende der Drehzeit etwas an praktischer Erfahrung entstanden sein soll, unterstützen Camera Trainees die Kameracrew bei der Vollständigkeitskontrolle, Säuberung und Rücklieferung der Kameraausrüstung an den Filmgeräteverleih.

Nachwort

Für diesen Beruf gibt es derzeit kein festgelegtes Berufsbild. Deshalb hat der Berufeverband Kameraassistent Österreich auf Grundlage der derzeitigen Produktionsabläufe dieses Berufsbild formuliert.